



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 20.02.2023

Jahrgang/Nummer LII/8

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.20

Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

Am Montag, den 06.03.2023, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie statt.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2023
 - 1.1 Jahresbericht 2022 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – Information
 - 1.2 Jahresbericht 2022 des Sozialen Dienstes – Information
 - 1.3 Jahresbericht 2022 der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) – Information
 - 1.4 Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

1.5 Haushalt der Jugendhilfe 2023

Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsentwurf – Information

2. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028

3. Verschiedenes

Kitzingen, 20.02.2023

Tamara Bischof

Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bereich **Asylbewerberleistungsgesetz** im Sachgebiet Soziales und Senioren **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung.**

Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist evtl. gegeben. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **05.03.2023**.

Kitzingen, 15.02.2023

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Bauzeichner (m/w/d).
Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **08.03.2023**.

Kitzingen, 15.02.2023^

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 27.02.2023 bis zum 14.03.2023 führt eine Einheit der Bundeswehr Truppenübungen durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum **Volkach und Reupelsdorf** beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 16.02.2023